

Oliver Hoffmann

16.07.2017

Oliver Hoffmann nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum Ministerialentwurf des Justizministeriums, Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2017 (325/ME)

IMSI-Catcher

Ich bin gegen die Ausweitung der Verwendung eines IMSI-Catchers in Österreich in § 135 Z2a StPO-E.

IMSI-Catcher sind eine technische Einrichtung die nicht nur, wie in der Definition unter § 134 Z2a StPO-E erwähnt, für die Ortung von Mobiltelefonen genutzt werden kann, sondern auch Kommunikationsinhalte überwachen könnte. Dabei wird der so genannte IMSI-Catcher genutzt, um ein Mobilfunknetz zu simulieren, in das sich das entsprechende Mobiltelefon einwählt und darüber mit dem echten Provider kommuniziert (Man-in-the-Middle). Damit erhält der Betreiber des IMSI-Catchers nicht nur Zugriff auf die entsprechenden Standortdaten, sondern eben auch auf die übertragenen Nachrichten, wofür es keine Rechtsgrundlage gibt.

Lauschangriff im Auto

Ich bin gegen den großen Lauschangriff im Auto, also die akustische Überwachung von Personen in Fahrzeugen nach § 136 Abs. 1a StPO-E.

Im Entwurf wird vorgeschlagen, dass künftig der große Lauschangriff an deutlich geringere Beschränkungen geknüpft sein soll, als bisher, sofern das Abhören in einem Fahrzeug stattfindet. Der große Lauschangriff, eines der schwersten Überwachungsmaßnahmen, die die StPO zur Verfügung stellt, ist bisher nur zulässig für Straftaten die mit mehr als zehn Jahren Freiheitsstrafe bedroht sind und soll nun auch schon bei einer Straftat, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten bedroht ist, zur Verfügung stehen. Dies stellt einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Grundrechte

dar. Die Beschränkung auf Fahrzeuge erscheint hinsichtlich des Grundrechtseingriffs willkürlich, denn Gespräche in einem privaten, geschlossenen Fahrzeug sind nicht weniger schutzwürdig als Gespräche in einer privaten Wohnung.